

Mietvertrag für gewerbliche Räume - Mietvertrags-Nr. 1

Zwischen

Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, St.-Nr. 101/002/01234

- im Folgenden „Vermieter“ genannt -

und

Musterfirma, Musterweg 12, 12345 Musterstadt

- im Folgenden „Mieter“ genannt -

wird folgender Geschäftsraummietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

Vermietet werden die gewerblichen Räume im Erdgeschoss des Gebäudes Musterweg 12, 12345 Musterstadt und die Parkplatzfläche auf dem Hinterhof.

§2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt mit dem 1. Februar 2007.

§3 Miete, Nebenkosten, Zahlungsweise

Die Miete für den in §1 beschriebenen Mietgegenstand setzt sich monatlich, wie folgt zusammen:

Kaltmiete:	2.000,00 Euro
Betriebskostenvorauszahlung:	250,00 Euro
Heizkostenvorauszahlung:	250,00 Euro
Nettomiete:	2.500,00 Euro
zuzüglich 19% Umsatzsteuer:	475,00 Euro
Gesamtmiete (brutto):	2.975,00 Euro

Die Miete sowie die Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen sind monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig.

Die Miete ist an den Vermieter auf dessen Bankkonto Nr.: 1234567 bei der Muster-Bank, Bankleitzahl: 12345678 zu zahlen.

§4 weitere Regelungen

.....

Musterstadt, den 02.01.2007

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

- fortlaufende und einmalig vergebene Vertragsnummer (Rechnungsnummer)
- Steuernummer des Vermieters (alternativ USt.Id.Nr.)
- Vollständiger Name und Anschrift des Vermieters (leistender Unternehmer)
- Vollständiger Name und Anschrift des Mieters (Leistungsempfänger)

Bezeichnung des Mietgegenstandes (Leistungsbeschreibung)

Angabe des Nettomietbetrages

Angabe des auf die Nettomiete entfallenden Steuerbetrages

Angabe des Umsatzsteuersatzes

Angabe der Bruttomiete

Die Angabe des Leistungsmonats kann weggelassen werden, wenn sich diese Angabe stattdessen aus dem Kontoauszug ergibt (z.B. „Miete für Februar 2007“)

Ausstellungsdatum des Mietvertrages

Die farblich unterlegten Stellen sind Pflichtangaben im Mietvertrag oder anderen Dauerschuldverhältnissen (z. B. Steuerberatungs-, Wartungs-, Gartenpflegevertrag, etc.). Wenn diese Angaben fehlen, ist ein Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger nicht möglich!